

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.129.059

Wien, am 15. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mühlberghuber, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Februar 2022 unter der Nr. 9797/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kürzung des Kinderbetreuungsgeldes aufgrund fehlender Übermittlung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Wie viele Eltern waren im Jahr 2021 davon betroffen, einen beträchtlichen Teil des Kinderbetreuungsgeldes zurückzahlen zu müssen, weil sie die Untersuchungsbestätigungen der vorgeschriebenen Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen dem Krankenversicherungsträger nicht rechtzeitig vorgelegt hatten?*
2. *Wie viele dieser Personen haben vorgeschriebene Untersuchungen nicht durchführen lassen?*
3. *Welche Untersuchungen wurden wie oft nicht durchgeführt?*

4. *Wie viele dieser Personen haben die Untersuchungen durchführen lassen, übermittelten die notwendigen Bestätigungen dem Krankenversicherungsträger jedoch nicht rechtzeitig?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6811/J vom 26. Mai 2021 verweisen.

Ergänzend wird festgehalten, dass es für die Jahre ab 2018 aktuellere Zahlen gibt:

Für das Geburtsjahr 2018 (Stand 4. Oktober 2021) wurde in 2.937 Fällen das Kinderbetreuungsgeld wegen eines Nichtnachweises oder eines verspäteten Nachweises der vorgeschriebenen Mutter- Kind- Pass- Untersuchungen gekürzt.

Für das Geburtsjahr 2019 (Stand 4. Oktober 2021) wurde in 2.403 Fällen das Kinderbetreuungsgeld wegen eines Nichtnachweises oder eines verspäteten Nachweises der vorgeschriebenen Mutter- Kind- Pass- Untersuchungen gekürzt.

Für das Geburtsjahr 2020 (Stand 4. Oktober 2021) wurde in 473 Fällen das Kinderbetreuungsgeld wegen eines Nichtnachweises oder eines verspäteten Nachweises der vorgeschriebenen Mutter- Kind - Pass- Untersuchungen gekürzt.

Es sind nur Fälle enthalten, bei denen das 18. Lebensmonat des Kindes (spätester Nachweiszeitpunkt) spätestens am 30. September 2021 beendet ist (Geburten bis 01. April 2020).

Für Zeiträume danach liegen noch keine Zahlen vor.

MMag. Dr. Susanne Raab

